

Projektförderung im Programm

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“

Das Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm in Grund- und Förderschulen und richtet sich an alle Kinder der Primarstufe der teilnehmenden Schulen. Das Programm verfolgt die Ziele, künstlerisches Lernen und ästhetische Erfahrung beim gemeinsamen Musizieren und Tanzen zu ermöglichen, kommunale Bildungslandschaften durch eine systematisch gepflegte Kooperation von Schulen und außerschulischen Bildungspartnern zu stärken sowie die Teilhabe am kulturellen Leben zu fördern. Als Beitrag zur Teilhabegerechtigkeit will JeKits möglichst vielen Kindern in Nordrhein-Westfalen den Zugang zu musikalisch-tänzerischer Bildung eröffnen, unabhängig von ihren persönlichen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen.

Zu diesem Zweck fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Anschaffung der für den JeKits-Schwerpunkt Instrumente erforderlichen Musikinstrumente im Wege der Zuwendung.

Förderung:

Instrumente

Gefördert werden 50% der zuwendungsfähigen Anschaffungskosten der für den Schwerpunkt Instrumente im Schuljahr 2022/23 erforderlichen Musikinstrumente. Als erforderlich wird dabei die Anzahl an Instrumenten betrachtet, die benötigt wird, um jedem in diesem Schwerpunkt teilnehmenden Kind kostenlos ein Instrument zur Verfügung zu stellen. Zuwendungsfähig sind die tatsächlichen Anschaffungskosten der Musikinstrumente bis zu einem maximalen Durchschnittspreis von 250 € pro Instrument.

Im Rahmen des maximalen Durchschnittspreises werden auch werterhaltende Maßnahmen wie z. B. die händlerseitige Übernahme einer erweiterten Gewährleistung oder die Instandsetzung gebrauchter Musikinstrumente, soweit sie investiven Charakter hat, bezuschusst, nicht jedoch die laufende Beschaffung von Verbrauchs- bzw. Ersatzmaterialien wie Saiten oder Blättchen.

Ein Antrag auf Projektförderung bei der zuständigen Bezirksregierung ist erforderlich.

Antragsberechtigt sind Gemeinden oder Gemeindeverbände, in denen Grund- oder Förderschulen im Schuljahr 2022/2023 am JeKits-Programm im Schwerpunkt Instrumente teilnehmen. Haben sich Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Durchführung des Programms zu einem Verbund zusammengeschlossen, kann der Antrag auch durch die federführende Kommune für den Verbund gestellt werden.

Antragsfrist

Anträge können im Zeitraum vom 15.05.2022 bis zum 15.09.2022 gestellt werden.

Die Antragstellung erfolgt online im Kulturweb und über die zuständige Bezirksregierung (Dezernat 48).

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag das Formular zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Anschaffungskosten von Instrumenten bei ("Formular JeKits-Instrumentenförderung"). Falls in einer Kommune mehrere Bildungspartner mit den teilnehmenden Schulen kooperieren, ist je Bildungspartner ein eigenes Formular auszufüllen und alle Formulare sind dem Antrag beizufügen.

Durchführungszeitraum:

Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel zur Anschaffung bzw. Instandsetzung von Instrumenten zu Schuljahresbeginn benötigt werden. Für das Schuljahr 2022/2023 gilt zur Anschaffung bzw. Instandsetzung der benötigten Instrumente der Durchführungszeitraum 15.05.2022 bis 31.12.2022.